

Piratenpartei Deutschland Bundesschiedsgericht Pflugstraße 9a, 10115 Berlin schiedsgericht@piratenpartei.de Berlin, den **24.07.2015** AZ: —

# Tätigkeitsbericht des 7. BSG

Als Bundesschiedsgericht sind wir nach § 15 Abs. 3 SGO verpflichtet, neben dem auf unserer Wiki und Webseiten ständig laufenden Bericht einen Abschlussbericht über unsere Arbeit in der Amtszeit vorzulegen.

Zuerst einmal die Zahlen: Unsere Amtszeit dauerte 602 Tage und ist damit genau um 22 Tage länger als die unserer Amtsvorgänger, und die längste Amtszeit eines Bundesschiedschiedsgerichtes der Piratenpartei bisher.

In dieser Zeit hatten wir unzählige Anrufungen, aus denen 113 veröffentlichte Entscheidungen hervorgingen. Das sind also eine veröffentlichte Entscheidung alle 5,3 Tage. Uns gelang es, die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Verfahrens weiter zu senken - auf 50,82 Tage ab Anrufung.

Insgesamt haben wir knapp 300 DIN-A4 Seiten an Entscheidungstexten veröffentlicht, wobei eine handvoll nichtöffentliche Verfahren nicht darin enthalten sind.

Für alle, die an einem Posten im Bundesschiedsgericht interessiert sind: Das sind  $3^1/3$  DIN-A4 Seiten Schreibarbeit pro Woche. Und das unter der Annahme, dass kein Entwurf umsonst ist oder überarbeitet werden würde - vollkommen realitätsfern also. Nebenbei dürft ihr noch ein paar - ach was - unzählige E-Mails schreiben. Und noch mehr lesen. So eine Verfahrensakte eines Berufungsverfahren kann mal auf über 200 E-Mails und inkl. Anhängen 1.600 DIN-A4 Seiten anschwellen. Um diese Arbeit überhaupt erledigen zu können haben wir über die gesamte Amtszeit, ausser zu Weihnachten, wöchentlich Sitzungen abgehalten.

## I. Transparenz

In dieser Amtsperiode haben wir am Bundesschiedsgericht nebenbei unser eigenes Dokumentmanagementsystem aufgebaut. Unsere Beschlüsse haben wir vollständig in LaTeX gesetzt, die Vorlage haben wir veröffentlicht<sup>1</sup>, und sie wurde auch von ein paar Landesschiedsgerichten aufgegriffen.

Da das Parteiwiki nicht wirklich zur Veröffentlichung von Entscheidungen geeignet ist, haben wir uns eine eigene Webseite aufgebaut, unter der wir sämtliche Beschlüsse, auch die von den früheren Bundesschiedsgerichten, übersichtlich, leicht verlinkbar, revisionssicher und maschinenlesbar hinterlegen. Ihr findet die Webseite auf http://piraten-bsg.de. Auch hier haben wir den Code dahinter zusammen mit allen Beschlüssen frei zur Verfügung gestellt<sup>2</sup>.

Über un<mark>sere Entscheidungen haben wir reg</mark>elmäßig auf Twit<mark>ter (@</mark>BundesSG) und eben unserer Webseite informiert.

## II. Entscheidungen

Es ist kaum möglich in einem Abschlussbericht auf 113 <mark>Entsc</mark>heidungen einzugehen. Jedoch gab es zwei Entscheidungen, die in der Partei auf besondere A<mark>ufme</mark>rksamkeit gestoßen sind.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>https://github.com/Bundesschiedsgericht/bsg2tex

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>https://github.com/Bundesschiedsgericht/BSG



Piratenpartei Deutschland Bundesschiedsgericht Pflugstraße 9a, 10115 Berlin schiedsgericht@piratenpartei.de Berlin, den **24.07.2015** AZ: —

#### 1. Der Basisentscheid

Am Anfang des Jahres traf das Bundesschiedsgericht eine Entscheidung zum Basisentscheid BSG 46/14-E S, die zwar von vielen Leuten kommentiert, aber leider nur wenig gelesen wurde. Ein Parteimitglied wollte abstimmen, aber sich nicht verifizieren lassen. Dieses Mitglied ist vor das Bundesschiedsgericht gezogen, und beantragte den Basisentscheid zu stoppen. Das Bundesschiedsgericht hat entschieden dass dieses eine Mitglied zunächst ohne Verifizierung am Basisentscheid teilnehmen darf. Das Bundesschiedsgericht hat also gerade **nicht** entschieden dass der Basisentscheid gestoppt wird.

Der Bundesvorstand hat daraufhin von sich aus beschlossen den Basisentscheid für unbestimmte Zeit auf Eis zu legen, und dies bedauerlicherweise als "Bundesschiedsgericht verzögert Basisentscheid" kommuniziert.

Wie steht es also um den Basisentscheid? Wir können das auch nicht sagen, aber das Bundesschiedsgericht steht ihm jedenfalls nicht im Weg.

## 2. Die kommissarische Vertretung des Bundesvorstandes

Als der vorletzte Bundesvorstand handlungsunfähig wurde, wurde das Bundesschiedsgericht kurzzeitig mit Anrufungen gegen die kommissarische Vertretung des Bundesvorstandes überschwemmt, BSG 12/14-H S, 13/14-H S, 16/14-E S, 16/14-H S, 17/14-E S, 17/14-E S, 17/14-E S, 21/14-H S, 23/14-E S, 23/14-H S, 24/14-E S und 24/14-H S.

Allen Anrufungen war gemeinsam, dass sie erfolglos waren. Hieraus haben in der Partei leider viele Leute den Schluss gezogen, dass das Problem in der Besetzung des Bundesschiedsgerichts läge. Tatsächlich liegt euer Problem in der Satzung, die die kommissarische Vertretung regelt: Eine kommissarische Vertretung hat keine Einschränkung ihrer Vertretungsmacht durch die Satzung und steht in einem gegenseitigen Nachfolgeverhältnis zum Bundesvorstand, ist aber rechtlich nicht identisch mit diesem. Das Bundesschiedsgericht legt die Satzung aus, und nicht was jemand gerne in der Satzung stehen haben möchte.

Leider hat niemand aus den 16 Verfahren den Rechtsweg zu einem ordentlichen Gericht gesucht. Diese zweite Meinung hätte vielleicht für mehr Ruhe in der Partei gesorgt. Andererseits bleibt festzuhalten dass der Leidensdruck in der Partei nicht ausreichend war die Satzung an dieser Stelle zu ändern – auch nicht für das nächste Mal. Wenn euch also wieder mal jemand Geschichten über den kommissarischen Vorstand erzählen möchte, dann solltet ihr das nicht überbewerten.

### III. Desweiteren

Der Mitgliederschwund hat mittlerweile auch die Parteischiedsgerichtsbarkeit erreicht, weshalb wir im letzten Jahr besonders viele Verweisungsverfahren wegen rechtlich handlungsunfähigen, oder faktisch nicht mehr handlungsfähigen Landesschiedsgerichten auf unserem Tisch hatten. Das Bundesschiedsgericht selbst stellt dabei keine Ausnahme dar. 6 von 8 Richtern treten nicht nur nicht erneut an, und stehen selbst kurz vor – oder bereits nach – ihrem Austritt. Das kommende Bundesschiedsgericht wird sich also auf weitere entsprechende Verfahren einstellen dürfen.



Piratenpartei Deutschland Bundesschiedsgericht Pflugstraße 9a, 10115 Berlin schiedsgericht@piratenpartei.de Berlin, den **24.07.2015** AZ: —

An dieser Stelle besonderen Dank an die Landesschiedsgerichte Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, die gleich mehrere fremde Verfahren übernahmen und zeitnah abarbeiten konnten.

Nicht unproblematisch war und ist die Zusammenarbeit mit anderen Organen der Partei: ein Lob verdient die Mitgliederverwaltung, die auf Anfragen - Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Anrufung eines Schiedsgerichts - schnell antwortet. Dagegen verweigerten sich einige Landesvorstände wie auch der Bundesvorstand den Auskunftsersuchen des Schiedsgerichts (§ 10 Absatz 2 Satz 2 SGO) oder antworteten nur sehr ausweichend. Wir wünschen dem nächsten Schiedsgericht dabei mehr Erfolg und Unterstützung.

